

Vorlage-Nr.: **0221-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 310.1 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
L - Landrat

Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Förderjahr 2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte „Investive Sportförderprogramm 2021 für Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021 auf dem Produkt 1.08.01.01.00 Förderung des Sports, Sachkonto 8050508 als Maßnahme „Zuschüsse für Vereinssportanlagen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

## **Begründung:**

Als Grundlage für eine Investive Sportförderung für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg gelten die „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ (in der Fassung vom 9. September 2019).

Integrierter Bestandteil des aktuellen Systems der Sportförderung ist die enge Einbeziehung des Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V. mit der Entgegennahme und Prüfung eingehender Förderanträge und die Erarbeitung einer Empfehlung für das jährliche Sportförderprogramm.

Das mit dem Sportkreis abgestimmte Investive Sportförderprogramm für das Jahr 2021 wird als Anlage zu dieser Vorlage vorgelegt. Über die Vergabe entscheidet gemäß den „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ der Kreisausschuss.

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 300.000 EUR bereitgestellt. Dies für Investitionsmaßnahmen der im Landkreis Darmstadt-Dieburg ansässigen eingetragenen Sportvereine.

Gemäß den Richtlinien sind die Zuschussanträge bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 29 Anträge fristgerecht eingereicht. Alle eingereichten Anträge entsprechen den Kriterien der Richtlinien über die Sportförderung.

Gemäß den Richtlinien beträgt der Zuschuss des Kreises bis zu 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Kosten. Dies im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.08.01.01.00  
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

<b>Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sachkonto: 8050508	234.560,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## **Anlage:**

- Investives Sportförderprogramm 2021 für Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg